



Sitzungsvorlage

400/070/2017

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 26.04.2017	Aktenzeichen: 40.23.03		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.05.2017	Vorberatung N	
Schulträgerausschuss	11.05.2017	Vorberatung Ö	
Stadtrat	23.05.2017	Entscheidung Ö	

Betreff:

Höhe des Eigenanteils für das Mittagessen in den Ganztagschulen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvorstand beschließt ab dem Schuljahr 2017/2018 die Eigenbeteiligung der Eltern an den Kosten des Mittagessens wie folgt festzusetzen:

- für die Mittagsverpflegung an den Grundschulen Horstring, Thomas-Nast und Süd auf 3,55 € (von bisher 3,35 €)
- für die Mittagsverpflegung an der Grundschule Pestalozzi auf unverändert 3,85 € und
- für die Mittagsverpflegung an der Konrad-Adenauer-Realschule plus, Integrierten Gesamtschule und Otto-Hahn-Gymnasium auf 3,95 € (von bisher 3,85 €).

Begründung:

Gemäß § 85 Schulgesetz können Eltern der Schülerinnen und Schüler, die eine Ganztagschule besuchen, an den Aufwendungen für die Mittagsverpflegung sozial angemessen beteiligt werden. Die Höhe der Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen ist nur insoweit vorgegeben, als die Beteiligung „sozial angemessen“ erfolgen muss. Aus dem Wortlaut ist nicht zu schließen, dass eine Beteiligung zu 100 % an den Kosten ausgeschlossen ist, wenn dies sozial verträglich ist. Hinsichtlich der Höhe der Beteiligung dürfte vielmehr der Schulträger ein Ermessen haben. In die Ermessensentscheidung wird auch die eigene Leistungsfähigkeit des Schulträgers einzubeziehen sein.

Die Kostenkalkulation für das kommende Schuljahr ist als Anlage beigelegt:

Die Ausschreibung hat deutliche Preisunterschiede zwischen der Mittagsverpflegung an Grundschulen (Alter zw. 6 und 11 Jahren) und weiterführenden Schulen (Alter zw. 10 und 16 Jahren) ergeben. Daher ist es sachgerecht, die Elternbeiträge entsprechend unterschiedlich zu gestalten.

Von den Beziehern von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaketes bzw. Sozialfonds werden grundsätzlich nur ein Eigenanteil von 1,00 € je Mahlzeit erhoben.

Die Anhebung der Eigenbeteiligung der Eltern an den Kosten des Mittagessens auf 3,55 €, 3,85 € bzw. 3,95 € erscheint sozial angemessen und verringert den Zuschuss der Stadt an den Kosten.

Die letzte Preisanpassung erfolgte zum Schuljahr 2015/2016, analog der Ausschreibung zur Mittagsverpflegung.

Anlagen:

Kalkulation der Elternbeiträge

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung
BGM

Schlusszeichnung:

